



An den Grossen Rat

21.5574.02

FD/P215574

Basel, 17. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Von guter Vernetzung bis zum Filz ist es nur ein kleiner Schritt und im kleinräumigen Gesundheitsmarkt Basel erst recht eine Gratwanderung: Einerseits sind Verwaltungsräte wünschenswert, die Region und Spitalwesen fundiert kennen und wissen, wie man ein Unternehmen führt. Gleichzeitig dürfen sie nicht den geringsten Anschein erwecken, ihr VR-Mandat für eigene Geschäfte zu nutzen.

Eine Entschärfung des Problems liegt in maximaler, proaktiver Transparenz. Jedes Geschäft eines Verwaltungsrates mit dem Spital muss in Franken und Rappen publiziert werden. Damit sich die Aktionäre, hier die Steuerzahler, ein Bild machen können.

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Finanzkontrolle, die obige Sachen sich anschaut? Und wie geht diese vor, ich meine, wie arbeitet diese konkret?
2. Wenn ja, durchleuchtet diese genug die Jahresberichte der Spitäler, Alters- und Pflegeheime in öffentlicher Hand?
3. Wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert, wie oft wurden diese in den letzten fünf Jahren verletzt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zweck, Stellung, Organisation, Aufgaben und Berichterstattung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt sind im Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003 (FVKG, SG 61.200) geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin